



Roland Fassnacht Reuteweg 11 73035 Göppingen

An alle Vereine Classic
Sektionsausschussmitglieder Classic,
Sektionsrechtsausschussmitglieder Classic,
Mitglieder des Verbandspräsidium,
Bezirksvorsitzende Classic

Sektionsvorsitzender Classic (komm.)

Roland Fassnacht

Reuteweg 11
73035 Göppingen

Tel.: 0 71 61 / 94 42 20

Mob.: 01 71 / 35 77 999

Fax: 0 71 61 / 94 42 22

eMail: vorsitzender@bezirk-alb-donau.de

Web: www.wkbv.de

Göppingen, 01. März 2020

Einladung

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden !
Hiermit wird gemäß Ziffer 3.1 der Sektionsordnung der

Sektionstag Classic 2020

für Samstag, den 04. April 2020 um **11.00 Uhr** in
88416 Ochsenhausen, Schloßstr. 7, Gasthof Adler einberufen!

Saalöffnung ist ab 10.00 Uhr.

- Top 1 Begrüßung und Eröffnung durch den Sektionsvorsitzenden
Totenehrung
- Top 2 Feststellung der Stimmberechtigung
- Top 3 Genehmigung der Tagesordnung
- Top 4 Ansprache der Ehrengäste
- Top 5 Bericht des Sektionsvorsitzenden
- Top 6 Bericht des Sektionsrechtsausschussvorsitzenden
- Top 7 Bericht der Sektionsfunktionäre (Schriftform)
(Die Berichte werden bis zum 21.03.2020 per Mail versandt.)
- Top 8 Aussprache zu den Berichten
- Top 9 Entlastung der Sektionsfunktionäre

Pause ca. 15 Minuten

- Top 10 Wahl des Wahlleiters
- Top 11 Neuwahlen
- Top 12 Anträge
- Top 13 Ehrungen
- Top 14 Sonstiges



Anträge zum Top 12 müssen bis spätestens 21. März 2020 in schriftlicher Form mit Unterschrift bei dem Sektionsvorsitzenden eingegangen sein. Als Datum gilt der Poststempel.

Gemäß Ziffer 6.2 der Geschäftsordnung können Anträge, die erst nach der festgesetzten Frist eingehen, nur als Dringlichkeitsantrag mit Zweidrittelmehrheit zur Beratung und Abstimmung zugelassen werden.

Stimmberechtigt sind gemäß Ziffer 3.5 der Sektionsordnung:

- die Sektionsausschussmitglieder (außer Vorsitzender des SRA) mit je einer Stimme, die nicht übertragbar ist;
- die Delegierten der Mitglieder nach Ziff. 6.1 der Satzung mit je einer Stimme je angefangene 30 ihrer zum 1.1. des betreffenden Jahres der Sektion Classic zuzurechnenden Mitglieder; Stimmhäufung bis zu fünf Stimmen ist zulässig.

Stimmberechtigt für die Gemeinschaften sind die nach § 26 BGB eingetragenen Vertretungsberechtigte, die Berechtigung ist nachzuweisen und mit dem Personalausweis zu belegen. Stimmübertragungen sind schriftlich nachzuweisen und die beauftragte Person muss Mitglied der beauftragenden Gemeinschaft sein und ihre Mitgliedschaft durch den gültigen DKB Pass bestätigen.

Ich hoffe auf eine vollzählige Beteiligung der Gemeinschaft und wünsche allen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Fassnacht

Sektionsvorsitzender (komm.)

Verteiler:

WKBV Geschäftsstelle z.K.

WKBV Verbandspräsident z.K.

Anlage: Vollmacht zur Stimmübertragung